

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2017/219

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	nicht öffentlich	07.12.2017	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	18.12.2017	Beschlussfassung			

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

- Fortschreibung der Globalberechnung und Festsetzung des Abwasserbeitrags

I. Beschlussantrag

- Der von der COMUNA GmbH in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach fortgeschriebenen Globalberechnung mit Stand vom 16.11.2017 (Anlage 2) mit den darin enthaltenen Prognose- und Ermessensentscheidungen (Anlage 1) wird zugestimmt.
- Der Abwasserbeitrag wird in der Abwassersatzung wie folgt festgesetzt:

Teilbeiträge je m² Nutzungsfläche für:

den öffentlichen Abwasserkanal	4,75 €
die mechanisch-biologische Kläranlage	1,65 €

- Es wird die beigefügte Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) vom 14. Mai 1990, zuletzt geändert am 19. Dezember 2016, beschlossen (Anlage 3).

II. Begründung

1. Kurzfassung

Die Globalberechnung bildet die Grundlage für die Erhebung von Kanal- und Klärbeiträgen. Durch die Globalberechnung wird die zulässige Obergrenze für diese Beiträge ermittelt.

Die Globalberechnung für die Stadt Biberach stammt aus dem Jahr 1989 und wurde zuletzt 1995 fortgeschrieben. Die auf Grundlage der Fortschreibung der damaligen Globalberechnung festgesetzten Beiträge gelten bis heute unverändert.

Seither haben sich sowohl bei den Kosten, als auch bei den Flächenangaben Veränderungen ergeben, die eine Fortschreibung der Globalberechnung aus Gründen der Rechtssicherheit erforderlich machen.

Mit der Fortschreibung wurde die COMUNA GmbH aus Neuenstadt beauftragt.

Aufgrund der Ergebnisse der Globalberechnung werden ab dem 1. Januar 2018 folgende neue Beitragssätze je m² Nutzungsfläche vorgeschlagen.

- Der Teilbeitrag für den öffentlichen Abwasserkanal (Kanalbeitrag) erhöht sich von 3,32 € um 1,43 € auf 4,75 €.
- Der Teilbeitrag für die mechanisch-biologische Kläranlage (Klärbeitrag) von bisher 1,18 € um 0,47 € auf 1,65 €.

2. Erläuterung

Die Stadt Biberach (Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach) erhebt zur teilweisen Finanzierung der Abwasseranlagen in ihrem Entsorgungsgebiet einen Abwasserbeitrag von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke. Der Abwasserbeitrag wird in Teilbeiträgen für den öffentlichen Abwasserkanal und für die mechanisch-biologische Kläranlage erhoben. Die hierfür maßgeblichen Beitragssätze sind nach ständiger Rechtsprechung durch eine sogenannte Globalberechnung zu ermitteln.

In der Globalberechnung werden alle bisher angefallenen und zukünftig entstehenden Kosten für den Bau und die Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlagen ermittelt. Diese Kosten werden auf alle bisher erschlossenen Grundstücke sowie die künftig hinzukommenden bebaubaren Flächen verteilt, die an die öffentlichen Abwasseranlagen noch angeschlossen werden sollen. Aus dieser Umrechnung bzw. dem Verhältnis der gesamten Kosten zur gesamten Fläche ergeben sich die Beitragsobergrenzen für den jeweiligen Einrichtungsteil.

Die in der Satzung festzulegenden Beitragssätze dürfen diese Obergrenzen nicht übersteigen. Bezüglich weiterer Ausführungen zum Begriff, der Entstehung und dem Inhalt der Globalberechnung wird auf die Vorbemerkungen zur Globalberechnung (Anlage 2) verwiesen.

Die Globalberechnung für die Stadt Biberach stammt aus dem Jahr 1989 und wurde zuletzt 1995 fortgeschrieben. Der damalige Prognosezeitraum erstreckte sich bis 2010. Die auf Grundlage der Fortschreibung der Globalberechnung zum 01.01.1996 festgesetzten Beiträge gelten bis heute unverändert fort.

Eine Anpassung der Beitragssätze wurde seither nicht vorgenommen; entsprechend sind die Preissteigerungen bei den Baukosten seit dieser Zeit nicht berücksichtigt. Diese nicht über die Beiträge finanzierten Kosten führen bei der Kalkulation für die Abwassergebühren zu niedrigeren Beitragseinnahmen und damit zu höheren Abwassergebühren. Durch die Anpassung

der Beitragssätze wird nun eine gerechtere, nutzungsbezogene Zuordnung der Abgaben gewährleistet.

Nachdem sich zwischenzeitlich Veränderungen auf der Flächenseite (neue Baugebiete, Fortentwicklung der Flächennutzungsplanung) ergeben und sich daraus resultierend auch die Kosten auf der Ausgabenseite verändert haben und sich auch die Rechtslage auf diesem Gebiet weiterentwickelt hat, ist eine Fortschreibung der Globalberechnung aus Rechtssicherheitsgründen notwendig. Auch die Gemeindeprüfanstalt hält eine solche nach der letzten Prüfung für notwendig.

Die Verwaltung hat die COMUNA GmbH aus Neuenstadt mit den Fortschreibungsarbeiten beauftragt. Erstmals wurde dabei die Flächenermittlung (Planunterlagen) in digitaler Form aufbereitet.

Die vorliegende Fassung der Globalberechnung (Stand 16.11.2017) entspricht der derzeit gültigen Rechtslage und Rechtsprechung. Sie ist auf die Dauer der Bestandskraft des aktuellen Flächennutzungsplans ausgerichtet. Neben den Vorbemerkungen zur Globalberechnung und der Kalkulation der höchstzulässigen Beitragssätze für die Abwasserbeseitigung besteht die Globalberechnung aus Plänen und Berechnungen zur Begründung und Dokumentation der Flächenermittlung (Stand 30.10.2017/07.11.2017/13.11.2017).

Die Globalberechnung (ohne Planunterlagen) ist als Anlage 2 dieser Drucksache beigefügt. Die Pläne zur Flächenermittlung können vor der Beratung in den Gremien beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach (Zimmer 110) eingesehen werden. Sämtliche Unterlagen zur Globalberechnung werden auch bei den Beratungen vorliegen.

Die Globalberechnung dient dazu, bei der satzungsmäßigen Erhebung von Beiträgen die Höhe des Beitragssatzes nachzuweisen. Sie soll als Kontrollrechnung den Nachweis liefern, dass das Gleichbehandlungsgebot berücksichtigt ist und dem Überfinanzierungsverbot Rechnung getragen wird. Im Rahmen der Globalberechnung sind vom Gemeinderat als satzungsgebendem Organ umfangreiche Ermessensentscheidungen zu treffen, die in der Anlage 1 aufgeführt sind. Der Gemeinderat muss ebenfalls ausdrücklich beschließen, in welcher Höhe er den Beitragssatz festsetzt. Dabei steht es in seinem Ermessen, ob er die Beitragsobergrenze wählt oder ob er unterhalb dieser einen Beitrag festsetzt und den Differenzbetrag über die Abwassergebühren finanziert. Niedrigere Beiträge erhöhen die Abwassergebühren.

Aufgrund der Ergebnisse der Globalberechnung beträgt die Beitragsobergrenze für

den öffentlichen Abwasserkanal	4,75 € je m ² Nutzungsfläche (bisher 3,32 €)
die mechanisch-biologische Kläranlage	1,65 € je m ² Nutzungsfläche (bisher 1,18 €)

Die Verwaltung schlägt vor, diese Beitragsobergrenzen als Beitragssätze in die Satzung zu übernehmen. Der Teilbeitrag für den öffentlichen Abwasserkanal erhöht sich demnach je m² Nutzungsfläche von bisher 3,32 € um 1,43 € auf 4,75 €, der Teilbeitrag für die mechanisch-biologische Kläranlage von bisher 1,18 € um 0,47 € auf 1,65 €.

§ 20 (Beitragssatz) der Abwassersatzung wird entsprechend geändert.

Im Zuge der notwendigen Satzungsänderung wird die Rundungsregelung in § 17 AbwS (Beitragsmaßstab) an die kaufmännische Rundung angeglichen und in § 19 b Abs. 1 Nr. 4 AbwS zur Klarstellung des Beitragsentstehungszeitpunkts die „Erteilung der Baugenehmigung“ eingefügt.

Kuhlmann
Betriebsleiter

Anlagen:

Anlage 1 - Prognose- und Ermessensentscheidungen zur Globalberechnung

Anlage 2 - Globalberechnung der COMUNA GmbH vom 16.11.2017

Anlage 3 - Satzungsänderung